

Pädagogik der Kindheit

6.März.2018

Verfasst von: Arbeitsgemeinschaft Pädagogik der Kindheit (PdK) im DBSH

Im DBSH vertritt die Arbeitsgemeinschaft Pädagogik der Kindheit (PdK) in der aktuellen Diskussion innerhalb der Sozialen Arbeit für das Handlungsfeld und das dortige Qualifikationsprofil der Pädagogik der Kindheit folgende Positionen:

Soziale Arbeit in den Handlungsfeldern der Erziehung, Beratung und Betreuung, in der Begleitung von Bildungs- und Entwicklungsprozessen von Kindern, Jugendlichen, jungen Erwachsenen, Eltern und sowie Familien, wird im DBSH von der AG Pädagogik der Kindheit als Bestandteil der Profession Soziale Arbeit gesehen. Aus dieser Sichtweise heraus leitet sich das gesellschaftliche Mandat für die Soziale Arbeit der Kindheit und Jugend gemäß dem Trippelmandat von S. Staub-Bernasconi ab (vgl. S. Staub-Bernasconi: Vom beruflichen Doppel- zum professionellen Triplemandat..., 2007).

Mit dem gesellschaftlichen Mandat sind die ethischen Bestandteile der Profession Soziale Arbeit verknüpft, wie z.B. die lebenswerte Gesellschaft, ein gelingendes Zusammenleben, ein selbstbestimmtes Leben, Fürsorge und Teilhabe.

Die AG Pädagogik der Kindheit (PdK) im DBSH sieht in den aktuellen Entwicklungen dieses Handlungsfeldes und dem zugehörigen Qualifikationsprofil der Pädagogik der Kindheit eine starke Föderalisierung hin zu landesrechtlichen Regelungen.

Ausbildung und Studium

Die AG Pädagogik der Kindheit verfolgt grundsätzlich das Ziel einer generalistischen Ausbildung. Sie sieht in multiprofessionellen Teams der Sozialen Arbeit (Abschlüsse an Fachschulen und Hochschulen der Sozialen Arbeit, Sozialpädagogik und Kindheitspädagogik) in Kindertagesbetreuungen, Einrichtungen der Kinder- und Jugendhilfe u.Ä. eine wegweisende Perspektive für das Handlungsfeld der Pädagogik der Kindheit. Damit kann ein auf die Zukunft orientiertes und den gesellschaftlichen Anforderungen angemessenes, professionelles Handeln ermöglicht werden.

In den unterschiedlichen Schwerpunkten in Ausbildung und Studium wird eine besondere Chance für die Weiterentwicklung des Handlungsfeldes der Pädagogik der Kindheit gesehen. Die berufliche und akademische Ausbildung ist gleichwertig zu behandeln.

Innerhalb des Deutschen Berufsverband für Soziale Arbeit (DBSH) e.V. besteht der Beschluss, dass „Grundqualifikationen unabhängig vom Lernort mit ausreichender Ausbildung in der Praxis ermöglicht werden. Damit kann im späteren Berufsleben der Zugang zu unterschiedlichen Arbeitsfeldern erfolgen. Gleichsam soll den gestiegenen Anforderungen durch eine Aus- und Fortbildung Rechnung getragen werden. Unabhängig vom Lernort müssen Kompetenzen auf Bachelor Niveau erworben werden können. Eine solche sys

Positionspapier

tematische Professionalisierung des Berufszweiges muss einhergehen mit einer verbesserten Bezahlung.“
(vgl. Beschluss Bundesdelegiertenversammlung des DBSH 2014)

Ausbildungsformate

Das „kompetenzorientierte Qualifikationsprofil für die Ausbildung von Erzieherinnen und Erziehern an Fachschulen / Fachakademien“ (Beschluss der Kultusministerkonferenz vom 01.12.2011 , i.d.F.vom 24.11.2017) wird von der AG Pädagogik der Kindheit als Grundlage der weiteren Ausbildung angesehen. Die dortige Feststellung, dass die Anrechnung von an Fachschulen erworbenen Qualifikationen auf ein Hochschulstudium und umgekehrt möglich ist, wird als zielführend erachtet. Die AG Pädagogik der Kindheit sieht in der Feststellung im „Gemeinsamen Orientierungsrahmen Bildung und Erziehung in der Kindheit“ nach Beschluss der JFMK vom 14.12.2010 und der KMK vom 16.09.2010 eine wegweisende Ausrichtung zukünftiger Ausbildungen.

„Entsprechend der Beschlusslagen soll die Durchlässigkeit zwischen den unterschiedlichen Ausbildungsgängen auch mit Blick auf eine akademische Fort- und Weiterbildung ein wichtiger Eckpunkt dieses Orientierungsrahmens sein.“ (z. B. Master „MA“)

Kompetenzorientierung

Als Grundsatz der Bewertung des Kompetenzerwerbes legt die AG Pädagogik der Kindheit den Deutschen Qualifikationsrahmen (DQR) sowie die dortigen Zielsetzungen für ihre Haltung zu Grunde. Das heißt insbesondere:

- „das Deutsche Qualifikationssystem transparenter zu machen
- Verlässlichkeit, Durchlässigkeit im Bildungssystem und Qualitätssicherung zu unterstützen,
- die sich dabei ergebenden Gleichwertigkeiten, insbesondere von beruflicher und allgemeiner Bildung einerseits von beruflicher und Hochschulbildung andererseits zu verdeutlichen, aber auch Unterschiede von Qualifikationen sichtbar zu machen
- den Akteuren im Bildungs- und Beschäftigungssystem ein Übersetzungsinstrument an die Hand zu geben, um Qualifikationen besser einordnen zu können und die Anerkennung von in Deutschland erworbenen Qualifikationen in Europa zu erleichtern
- die Gleichwertigkeit von allgemeiner, beruflicher und hochschulischer Bildung jeweils einschließlich der Weiterbildung zu verdeutlichen
- die Mobilität von Lernenden und Beschäftigten zwischen Deutschland und anderen europäischen Ländern sowie in Deutschland im Sinne bestmöglicher Chancen zu fördern
- die Orientierung der Qualifikationen an Kompetenzen zu fördern
- die Orientierung der Qualifizierungsprozesse an Lernergebnissen (Outcome Orientierung) zu fördern und

Positionspapier

- Möglichkeiten der Anerkennung und Ergebnissen nicht-formalen und informellen Lernens zu verbessern um lebenslanges Lernen insgesamt zu stärken.“ (vgl. KMK vom 01.08.2013)

Die AG Pädagogik der Kindheit sieht als gleichberechtigte Kompetenzorientierungen

- das „Kompetenzorientierte Qualifikationsprofil für die Ausbildung von Erzieherinnen und Erziehern an Fachschulen / Fachakademien“ (Beschluss der KMK vom 01.12.2011 i.d.F. vom 24.11.2017),
- den „Gemeinsamen Orientierungsrahmen Bildung und Erziehung in der Kindheit“ nach Beschluss der JFMK vom 14.12.2010 und der KMK vom 16.09.2010 sowie den
- „Qualifikationsrahmen für Soziale Arbeit 6.0“ (2016)

an.

Es wird erwartet, dass diese vorliegenden Kompetenzbeschreibungen als Mindeststandards durch die Länder festgelegt werden. Damit sieht die AG Pädagogik der Kindheit eine Gleichbehandlung der beruflichen und akademischen Ausbildung gewährleistet. Die verschiedenen Ausbildungswege sollen im Rahmen der Tarifierung gleichberechtigt und gleichwertig behandelt werden.

Staatliche Anerkennung

Für die verschiedenen beruflichen und akademischen Ausbildungsformen, innerhalb der Sozialen Arbeit im Handlungsfeld Pädagogik der Kindheit (und Jugend), besteht die Notwendigkeit des Abschlusses einer staatlichen Anerkennung.

Um eine Gleichwertigkeit innerhalb der staatlichen Anerkennungen der Länder zu erhalten, sollten die Länder sich über eine gemeinsame Haltung und verbindliche Kriterien, die zur staatlichen Anerkennung führen, einigen.

Eine gegenseitige Anerkennung der staatlichen Anerkennungen zwischen den Bundesländern ist zwingend erforderlich.

Präsenz / dual und online Ausbildungen und Studiengänge

Neben den Präsenzstudiengängen und der allgemeinen Ausbildung an Fachschulen sieht die AG Pädagogik der Kindheit (und Jugend) alternative Ausbildungsformen wie duale oder online Ausbildung unter bestimmten Voraussetzungen als Chance an. Die Ausbildungsträger bzw. Hochschulen müssen in ihren neuen Formaten die bisherigen Kompetenzen fachlich und sachlich berücksichtigen. Für diese Art und Weise der alternativen Ausbildungsformen müssen zwischen den Tarifparteien, den Ausbildungsträgern bzw. Hochschulen tarifliche Fragen in Form gesonderter Tarifverträge geregelt werden.

Positionspapier

Besondere / alternative Ausbildungen im Handlungsfeld der Pdk

In den letzten Jahren sind außerhalb der bisherigen anerkannten Ausbildungs- und Studiengängen neue und alternative Aus- und Fortbildungen im Handlungsfeld der Pädagogik der Kindheit entstanden.

Die AG Pädagogik der Kindheit fordert die Länder auf, für diese neuen Abschlüsse entsprechende Möglichkeiten zu schaffen. Zum Abschluss des alternativen Ausbildungs-weges ist die staatliche Anerkennung zwingend auf-zunehmen.

Berufsethik

Für alle Mitglieder des DBSH ist die Berufsethik verbindlich.

Die AG Pädagogik der Kindheit erwartet, dass Ausbildungsträger und Hochschulen im Rahmen der Konzeption ihrer Ausbildungsprofile, die Berufsethik entsprechend berücksichtigen.

Literatur:

Bartosch Ulrich; Schäfer, Peter (2016): Fachbereichstag Soziale Arbeit, Würzburg 08.06.2016: Qualifikationsrahmen Soziale Arbeit (QRSozArb), Version 6.0

Deutscher Berufsverband für Soziale Arbeit (Hg.)(2014): Berufsethik des DBSH - Ethik und Werte in: Forum Sozial 4/2014

Jugend- und Familienministerkonferenz (2010): Beschlüsse 2010 und Anlagen in:

https://www.ifmk.de/pub2010/JFMK_6-2010_Umlaufbeschluss_Gemeinsamer_Orientierungsrahmen.pdf

Jugend- und Familienministerkonferenz (2010): Beschlüsse und Anlagen in:

https://www.ifmk.de/pub2010/Anlage_zum_JFMK_Beschluss_6_2010_Gemeinsamer_Orientierungsrahmen.pdf

Robert Bosch Stiftung GmbH (Hg.) (2011): Qualifikationsprofile in den Arbeitsfeldern der Pädagogik der Kindheit - Ausbildungswege im Überblick

Sekretariat der ständigen Konferenz der Kultusminister der Länder in der Bundesrepublik Deutschland (2011): Kompetenzorientiertes Qualifikationsprofil für die Ausbildung von Erzieherinnen und Erziehern an Fachschulen/Fachakademien (Beschluss der Kultus-ministerkonferenz vom 01.12.2011 i.d.F.vom 24.11.2017)

Staub-Bernasconi, Silvia (2007): Vom beruflichen Doppel- zum professionellen Triplemandat - Wissenschaft und Menschenrechte als Begründungsbasis der Profession Soziale Arbeit in :

http://www.avenirsocial.ch/cm_data/Vom_Doppel-_zum_Tripelmandat.pdf